

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
nicht öffentlich	2014/180	04.11.2014

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Betriebsausschuss	18.11.2014				
Gemeinderat	16.12.2014				

Gebührenermäßigung im Entsorgungsgebiet Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Im gesamten Entsorgungsgebiet Ostbevern ist die Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR in Verbindung mit der Anlage „Abgabenmaßstäbe und Sätze“ anzuwenden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Entwässerungsgebühr zum 01.10.2008 wurden bei einigen Anschlussnehmern /-innen vom damaligen Abwasserbetrieb der Gemeinde Ostbevern Abweichungen zu den Bestimmungen der Satzungen zugelassen.

Baugebiet Loheide

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde sind zur Verlängerung der Einleitungsgenehmigungen und damit zur Sicherstellung der Niederschlagsentwässerung des Baugebietes Loheide Änderungen an den bestehenden nur unzureichend gedrosselten Einleitungen vorzunehmen. Zur gewässerträglichen Bemessung der Einleitung ist zukünftig eine zentrale Rückhaltung durch den Abwasserbetrieb zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird der damaligen „Teil-Befreiung zum Benutzungszwang“ widersprochen.

Berkenkamp

Alle Grundstücke im Baugebiet Berkenkamp leiten das Niederschlagswasser über offene Entwässerungsgräben ab. Von den westlich der Haupt-Straßenachse gelegenen Grundstücken wird in den Straßenseitengraben am Lienener Damm eingeleitet, von den östlich der Haupt-Straßenachse gelegenen Grundstücken wird das Niederschlagswasser in einen Regenwasserteich geleitet. Ein Überlauf besteht in Richtung der Straße „Zum Holtkamp“ und in die Gräfte der Loburg. Diese wiederum hat einen Überlauf in die öffentliche Kanalisation.

Eichendorfsiedlung

Seinerzeit wurde in der Eichendorfsiedlung von den Anliegern (lt. Vermerk vom 16.10.2013, Frau Holtz) ein Regenwasserkanal zum Teil auf privaten Grundstücken erstellt. Im weiteren Verlauf wird das Niederschlagswasser dann in den öffentlichen Kanal (Lengericher Damm) eingeleitet.

Für die genannten Gebiete wurden von der Beitrags- und Gebührensatzung abweichend folgende Regelungen getroffen:

Gebiet:	Niederschlagswassergebühr	lt. § 5 Abs. 7 Beitrags- und Gebührensatzung
1. Berkenkamp	- 100 %	max. - 50 %
2. Eichendorfsiedlung	- 100 %	- 0 %
3. Loheide	- 90 %	max. - 50 %

Entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz werden die vom Abwasserwerk der Gemeinde Ostbevern gewährten Abweichungen ab dem Jahr 2015 satzungskonform angepasst. Für weitere Gebiete oder auch einzelne Anschlüsse im Entsorgungsgebiet Ostbevern wird der Beschluss analog angewendet.

Herr Thomas Taug's wird in der Sitzung für weitere Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Christoph Busch Lütke-Westhues
Sachbearbeiter
